



FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.

DETERDEK PRO ECO ADVANCED FORMULA

nummer der fassung 2

vom 17/03/2022

Gedruckt am 13/02/2023

Seite Nr. 1/12

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 14/10/2021)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, und nachfolgende Änderungen, die durch die Kommissionsverordnung (EU) Nr. 2020/878

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung

DETERDEK PRO ECO ADVANCED FORMULA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung saurer Entkalker.

Erkannte Anwendungsgebiete
Einsatz

Industrielle

Gewerbliche

Verbraucher



1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname

FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.

Adresse

Via Garibaldi, 58

Standort und Land

35018 San Martino di Lupari (PD)

ITALIA

Tel. +39.049.9467300

Fax +39.049.9460753

E-mail der sachkundigen Person,

die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

sds@filasolutions.com

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an

TEL +39.049.9467300 - (Montag - Freitag; 8.30-12.30 14.00-17.30)

DEUTSCHLAND: +49 030 19240, Inst. f. Toxikologie Berlin -

ÖSTERREICH: +43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale VIZ -

NUR FÜR DIE SCHWEIZ: Tox Info Suisse tel. 145

NUR FÜR LUXEMBURG: 8002-5500

NUR FÜR BELGIEN: 070 245 245

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

Die Klassifizierung des Produkts, das einen extremen pH-Wert aufweist, basiert auf den Ergebnissen eines geeigneten In-vitro-Tests.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280

Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.



FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.

DETERDEK PRO ECO ADVANCED FORMULA

nummer der fassung 2

vom 17/03/2022

Gedruckt am 13/02/2023

Seite Nr. 2/12

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 14/10/2021)

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / . . . anrufen.

Enthält: Sulfamidsäure

Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Unter 5% nitionische Tenside

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%. Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von \geq 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Angaben nicht zutreffend.

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung x = Konz. % **Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)**

Sulfamidsäure CAS 5329-14-6 10 \leq x < 15 Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Chronic 3 H412

CE 226-218-8

INDEX 016-026-00-0

REACH Reg. 01-2119488633-28

DIPROPYLEN GLYKOL

MONOMETHYL AETHER

CAS 34590-94-8

3 \leq x < 4 Eye Irrit. 2 H319

CE 252-104-2

INDEX -

REACH Reg. 01-2119450011-60

Alkohole, sekundäre C11-15, ethoxyliert

CAS 68131-40-8

1 \leq x < 2 Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Chronic 3 H412

CE 614-295-4

STA Oral: 500 mg/kg

INDEX -

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Entfernen Sie alle Kontaktlinsen. Sofort und reichlich mit lauwarmem Wasser mindestens 30/60 Minuten lang waschen, dabei die Augenlider gut öffnen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Duschen. Bei anhaltender Reizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.

VERSCHLUCKEN: Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, Ihr Arzt hat dies ausdrücklich genehmigt.

EINATMEN: Die Person ins Freie bringen, weg vom Unfallort. Bei Atemstillstand künstlich beatmen und einen Arzt aufsuchen. Treffen Sie angemessene Vorkehrungen für den Retter.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL



FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.

DETERDEK PRO ECO ADVANCED FORMULA

nummer der fassung 2

vom 17/03/2022

Gedruckt am 13/02/2023

Seite Nr. 3/12

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 14/10/2021)

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wassernebel.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit trügem, absorbierendem Material aufzunehmen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkthandhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich antritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 01 für definierte Verwendungen. Andere besondere Verwendungen sind nicht vorgesehen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Referenzhandbuch Normen:

CZE	Česká Republika	Nařízení vlády č. 41/2020 Sb. Nařízení vlády, kterým se mění nařízení vlády č. 361/2007 Sb., kterým se stanoví podmínky ochrany zdraví při práci, ve znění pozdějších předpisů
DEU	Deutschland	Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte. MAK- und BAT-Werte-Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 56
DNK	Danmark	Bekendtgørelse om grænseværdier for stoffer og materialer - BEK nr 1458 af 13/12/2019
ESP	España	Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2021
FRA	France	Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France. ED 984 - INRS
FIN	Suomi	HTP-VÄRDEN 2020. Koncentrationer som befunits skadliga. SOCIAL - OCH HÄLSEVÅRDSMINISTERIETS PUBLIKATIONER 2020:25
GRC	Ελλάδα	Π.Δ. 26/2020 (ΦΕΚ 50/A` 6.3.2020) Εναρμόνιση της ελληνικής νομοθεσίας προς τις διατάξεις των οδηγιών 2017/2398/ΕΕ, 2019/130/ΕΕ και 2019/983/ΕΕ «για την τροποποίηση της οδηγίας 2004/37/EK σχετικά με την προστασία των εργαζομένων από τους κινδύνους που συνδέονται με την έκθεση σε καρκινογόνους ή μεταλλαξιγόνους παράγοντες κατά την εργασία»
HUN	Magyarország	Az innovációért és technológiáért felelős miniszter 5/2020. (II. 6.) ITM rendelete a kémiai körkörű tényezők



FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.

DETERDEK PRO ECO ADVANCED FORMULA

nummer der fassung 2

vom 17/03/2022

Gedruckt am 13/02/2023

Seite Nr. 4/12

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 14/10/2021)

HRV	Hrvatska	hatásának kitett munkavállalók egészségének és biztonságának védelméről Pravilnik o izmjerenju i dopunama Pravilnika o zaštiti radnika od izloženosti opasnim kemikalijama na radu, graničnim vrijednostima izloženosti i biološkim graničnim vrijednostima (NN 1/2021)
ITA	Italia	
NOR	Norge	Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81 Forskrift om endring i forskrift om tiltaksverdier og grenseverdier for fysiske og kjemiske faktorer i arbeidsmiljøet samt smitterisikogrupper for biologiske faktorer (forskrift om tiltaks- og grenseverdier), 21. august 2018 nr. 1255
NLD	Nederland	Arbeidsomstandighedenregeling. Lijst van wettelijke grenswaarden op grond van de artikelen 4.3, eerste lid, en 4.16, eerste lid, van het Arbeidsomstandighedenbesluit
PRT	Portugal	Decreto-Lei n.º 1/2021 de 6 de janeiro, valores-limite de exposição profissional indicativos para os agentes químicos. Decreto-Lei n.º 35/2020 de 13 de julho, proteção dos trabalhadores contra os riscos ligados à exposição durante o trabalho a agentes cancerígenos ou mutagénicos
POL	Polska	Rozporządzenie ministra rozwoju, pracy i technologii z dnia 18 lutego 2021 r. Zmieniające rozporządzenie w sprawie najwyższych dopuszczalnych stężeń i natężeń czynników szkodliwych dla zdrowia w środowisku pracy
ROU	România	Hotărârea nr. 53/2021 pentru modificarea hotărârii guvernului nr. 1.218/2006, precum și pentru modificarea și completarea hotărârii guvernului nr. 1.093/2006
SWE	Sverige	Hygieniska gränsvärden, Arbetsmiljöverkets föreskrifter och allmänna råd om hygieniska gränsvärden (AFS 2018:1)
SVK	Slovensko	NARIADENIE VLÁDY Slovenskej republiky z 12. augusta 2020, ktorým sa mení a dopĺňa nariadenie vlády Slovenskej republiky č. 356/2006 Z. z. o ochrane zdravia zamestnancov pred rizikami súvisiacimi s expozíciou karcinogénnym a mutagénnym faktorom pri práci v znení neskorších predpisov
SVN	Slovenija	Pravilnik o varovanju delavcev pred tveganji zaradi izpostavljenosti kemičnim snovem pri delu (Uradni list RS, št. 100/01, 39/05, 53/07, 102/10, 43/11 – ZVZD-1, 38/15, 78/18 in 78/19)
TUR	Türkiye	Kimyasal Maddelerle Çalışmalarda Sağlık ve Güvenlik Önlemleri Hakkında Yönetmelik 12.08.2013 / 28733
GBR	United Kingdom	EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020)
EU	OEL EU	Richtlinie (EU) 2022/431; Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.

Sulfamidsäure

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,048	mg/l
Referenzwert in Meeresswasser	0,0048	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	0,173	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meeresswasser	0,0173	mg/kg
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	0,48	mg/l
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	2	mg/l
Referenzwert für Nahrungskette (sekundäre Vergiftung)	0,00638	mg/kg
Referenzwert für Erdenwesen	0,638	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich		VND		1,06 mg/kg bw/d				
hautbezogen		VND		5 mg/kg bw/d		VND		10 mg/kg bw/d

DIPROPYLEN GLYKOL MONOMETHYL AETHER

Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen	
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm		
TLV	CZE	270	43,74	550	89,1	HAUT	
AGW	DEU	310	50	310	50		
MAK	DEU	310	50	310	50		
TLV	DNK	309	50			HAUT	E
VLA	ESP	308	50			HAUT	
VLEP	FRA	308	50			HAUT	
HTP	FIN	310	50			HAUT	



FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.

DETERDEK PRO ECO ADVANCED FORMULA

nummer der fassung 2

vom 17/03/2022

Gedruckt am 13/02/2023

Seite Nr. 5/12

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 14/10/2021)

TLV	GRC	600	100	900	150	
AK	HUN	308				
GVI/KGVI	HRV	308	50			HAUT
VLEP	ITA	308	50			HAUT
TLV	NOR	300	50			HAUT
TGG	NLD	300				
VLE	PRT	308	50			HAUT
NDS/NDSCh	POL	240		480		HAUT
TLV	ROU	308	50			HAUT
NGV/KGV	SWE	300	50	450 (C)	75 (C)	HAUT
NPEL	SVK	308	50			HAUT
MV	SVN	308	50			HAUT
ESD	TUR	308	50			HAUT
WEL	GBR	308	50			HAUT
OEL	EU	308	50			HAUT
Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC						
Referenzwert in Süßwasser		19		mg/l		
Referenzwert in Meeresswasser		1,9		mg/l		
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser		70,2		mg/kg		
Referenzwert für Ablagerungen in Meeresswasser		7,02		mg/kg		
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung		190		mg/l		
Referenzwert für Kleinstorganismen STP		4168		mg/l		
Referenzwert für Erdenwesen		2,74		mg/kg		

Gesundheit –

abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –

DNEL / DMEL

	Auswirkungen bei Verbrauchern		Auswirkungen bei Arbeitern			
Aussetzungsweg	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute
mündlich		VND	36 mg/kg bw/d			
Einatmung		VND	37,2 mg/m ³		VND	308 mg/m ³
hautbezogen		VND	121 mg/kg bw/d		VND	283 mg/kg/d

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung ; NPI = keine erkannte Gefahr ; LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzbekleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzausrüstungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzausrüstungen sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Generell nicht notwendig. Bei längerem Kontakt die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie I schützen (siehe Norm EN 374).

Empfohlenes Material: Nitril, mindestens 0,38 mm dick oder gleichwertiges Schutzbarriermaterial mit hoher Leistungsfähigkeit für Einsatzbedingungen im Dauerkontakt, mit einer Mindestpermeabilitätszeit von 480 Minuten gemäß den CEN-Normen EN 420 und EN 374.

HAUTSCHUTZ



FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.

DETERDEK PRO ECO ADVANCED FORMULA

nummer der fassung 2

vom 17/03/2022

Gedruckt am 13/02/2023

Seite Nr. 6/12

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 14/10/2021)

Generell nicht notwendig. Tragen Sie bei längerem Kontakt Arbeitskleidung der Kategorie I mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhe für den professionellen Gebrauch (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Mit Wasser und Seife waschen, nachdem die Schutzkleidung entfernt wurde.

AUGENSCHUTZ

Tragen Sie eine luftdichte Schutzbrille (siehe Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Im Allgemeinen nicht für den normalen Gebrauch erforderlich. Im Falle einer Aerosolbildung oder eines Überschreitens des Schwellenwerts (z. B. TLV-TWA) der Substanz oder einer oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Substanzen wird empfohlen, eine Maske mit einem Filter vom Typ A in Kombination mit einem Filter vom Typ P zu tragen (Ref. Norm EN 14387).

Der Einsatz von Atemschutzmitteln ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers gegenüber den berücksichtigten Schwellenwerten zu begrenzen. Der Schutz der Masken ist jedoch begrenzt.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzworschriften geprüft werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Farbe	durchsichtig	
Geruch	charakteristisch	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar	
Siedebeginn	nicht verfügbar	
Entzündbarkeit	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:nicht explosiv
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:nicht explosiv
Flammpunkt	> 60 °C	
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:nicht selbstentzündlich
pH-Wert	0,8	
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar	
Loeslichkeit	wasserlöslich	
Verteilungskoeffizient: N-Octylalkohol/Wasser	nicht verfügbar	
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	1,072	
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC (Richtlinie 2010/75/EU)	3,00 % - 32,16 g/liter
VOC (fluechtiger Kohlenstoff)	1,70 % - 18,23 g/liter
Explosive Eigenschaften	nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	nicht oxidierend

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.



FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.

DETERDEK PRO ECO ADVANCED FORMULA

nummer der fassung 2

vom 17/03/2022

Gedruckt am 13/02/2023

Seite Nr. 7/12

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 14/10/2021)

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keiner.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können Gase und Dämpfe freigesetzt werden, die möglicherweise gesundheitsschädlich sind.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

KLASSIFIZIERUNGSMETHODE:

Methode zur Bewertung der Informationen gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, das für Klassifizierungszwecke verwendet wurde: Expertenurteil und geschützte experimentelle Daten.

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) der Mischung:

>2000 mg/kg

ATE (Dermal) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

Sulfamidsäure

LD50 (Oral):

3160 mg/kg ratto

LD50 (Dermal):

> 2000 mg/kg ratto

DIPROPYLEN GLYKOL MONOMETHYL AETHER

LD50 (Oral):

2410 mg/kg mouse male (fasted)

LD50 (Dermal):

2764 mg/kg rabbit

LC50 (Inhalativ dämpfen):

> 29 ppm/1h 2h rat

Alkohole, sekundäre C11-15, ethoxyliert

STA (Oral):

500 mg/kg Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung
(Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter Wert)

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Eigener Test nach OECD-Richtlinie Nr. 404 an Kaninchen in GLP durchgeführt (OECD, 1998). Im ersten Einzeltierversuch und im Bestätigungstest verursachte das Prüfobjekt bei den getesteten Kaninchen keine Hautreaktionen in Form von Erythem oder Ödem an der Applikationsstelle, die 1 Stunde, 24, 48 und 72 Stunden nach Entfernen des Pflasters beobachtet wurden.

Basierend auf dem "Primary Irritation Index" von Null (0,00), der in dieser Studie beobachtet wurde und wie in den Bewertungskriterien definiert, wurde festgestellt, dass das Produkt die Kaninchenhaut nicht reizt. In dieser Studie wurden 24, 48 und 72 Stunden nach Entfernung des Pflasters keine Hautreaktionen beobachtet.

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenschäden

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT



FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.

DETERDEK PRO ECO ADVANCED FORMULA

nummer der fassung 2

vom 17/03/2022

Gedruckt am 13/02/2023

Seite Nr. 8/12

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 14/10/2021)

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Sensibilisierung der Atemwege

Angaben nicht vorhanden.

Sensibilisierung der Haut

Angaben nicht vorhanden.

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Beeinträchtigung von Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

Angaben nicht vorhanden.

Beeinträchtigung der Entwicklung von Nachkommen

Angaben nicht vorhanden.

Wirkungen auf oder über die Laktation

Angaben nicht vorhanden.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Zielorgan

Angaben nicht vorhanden.

Aussetzungsweg

Angaben nicht vorhanden.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Zielorgan

Angaben nicht vorhanden.

Aussetzungsweg

Angaben nicht vorhanden.

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Alkohole, sekundäre C11-15, ethoxyliert
EC50 - Algen / Wasserpflanzen

5,2 mg/l/72h *Selenastrum sp.*

DIPROPYLEN GLYKOL MONOMETHYL
AETHER
LC50 - Fische
EC50 - Krustentiere
EC50 - Algen / Wasserpflanzen

1300 mg/l/96h *Lepomis macrochirus*
> 1919 mg/l/48h *Daphnia magna*
> 969 mg/l/72h *Scenedesmus subspicatus*

Sulfamidsäure
LC50 - Fische

70,3 mg/l/96h *pimephales promelas*

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Alkohole, sekundäre C11-15, ethoxyliert



FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.

DETERDEK PRO ECO ADVANCED FORMULA

nummer der fassung 2

vom 17/03/2022

Gedruckt am 13/02/2023

Seite Nr. 9/12

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 14/10/2021)

Schnell abbaubar
65% 28 d
DIPROPYLEN GLYKOL MONOMETHYL
AETHER
Wasserlöslichkeit
Schnell abbaubar
85% 28d

1000 - 10000 mg/l

12.3. Bioakkumulationspotenzial

DIPROPYLEN GLYKOL MONOMETHYL
AETHER
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 0,056

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine



FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.

DETERDEK PRO ECO ADVANCED FORMULA

nummer der fassung 2

vom 17/03/2022

Gedruckt am 13/02/2023

Seite Nr. 10/12

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 14/10/2021)

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt 3

Enthaltene Stoffe

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Klassifizierung für Wassergefährdung in Deutschland (AwSV, vom 18. April 2017)

WGK 1: Schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Über die nachfolgend aufgeführten, darin enthaltenen Stoffe wurde eine sicherheitsrelevante chemische Beurteilung vorgenommen.

Sulfamidsäure

DIPROPYLEN GLYKOL MONOMETHYL AETHER

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Klassifizierungsmethode:

Methode zur Bewertung der Informationen in Artikel 9 der Regulation (EC) Nr. 1272/2008, der zum Zwecke der Klassifizierung verwendet wurde:
Beurteilung von Experten und experimentellen Daten des Eigentümers.

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Acute Tox. 4

Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4

Eye Dam. 1

Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1

Skin Irrit. 2

Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2

Aquatic Chronic 3

Gewässergefährdend, chronische toxität, gefahrenkategorie 3

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität



FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.

DETERDEK PRO ECO ADVANCED FORMULA

nummer der fassung 2

vom 17/03/2022

Gedruckt am 13/02/2023

Seite Nr. 11/12

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 14/10/2021)

- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedinger Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbare Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Hinweis für den Benutzer:

Die in diesem Merkblatt enthaltenen Angaben stützen sich auf den uns zur Verfügung stehenden Wissensstand zum Zeitpunkt der letztgültigen Fassung. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die konkrete Verwendung des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument sollte nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich Hygiene und Sicherheit in eigener Verantwortung einzuhalten. Für unsachgemäße Verwendung wird keine Haftung übernommen.

Personal, das mit der Verwendung chemischer Produkte beauftragt ist, angemessen schulen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von einem kompetenten und entsprechend geschulten Techniker erstellt.

METHODEN ZUR BERECHNUNG DER KLASIFIZIERUNG

Physikalisch-chemische Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den Kriterien der CLP-Verordnung Anhang I Teil 2 abgeleitet. Die Methoden zur Bewertung der physikalisch-chemischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 angegeben.



FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.

DETERDEK PRO ECO ADVANCED FORMULA

nummer der fassung 2

vom 17/03/2022

Gedruckt am 13/02/2023

Seite Nr. 12/12

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 14/10/2021)

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I von CLP Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nicht anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I von CLP Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nicht anders angegeben.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

02 / 11 / 12.